Ausgehend von der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) von Baden-Württemberg vom 09.05.2020 (Inkrafttreten 11.05.2020) können wir den Übungsbetrieb auf unserem Übungsgelände ab dem 12.05.2020 in eingeschränkter Form wieder aufnehmen.

DIE ALLGEMEINEN AUFLAGEN AUS DER VERORDNUNG HIERFÜR SIND:

1. Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten muss ein Abstand von mindestens eineinhalb Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden; ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt.
2. Trainings- und Übungseinheiten dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal fünf Personen erfolgen; bei größeren Trainingsflächen wie etwa Fußballfeldern, Golfplätzen oder Leichtathletikanlagen ist jeweils eine Trainings- und Übungsgruppe von maximal fünf Personen pro Trainingsfläche von 1000 Quadratmetern zulässig.
3. Die benutzten Sport- und Trainingsgeräte müssen nach der Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden.
4. Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken, dabei ist die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens eineinhalb Metern zu gewährleisten; falls Toiletten die Einhaltung dieses Sicherheitsabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.
5. Die Sportlerinnen und Sportler müssen sich bereits außerhalb der Sportanlage umziehen; Umkleiden und Sanitätsräume, insbesondere Duschräume, bleiben mit Ausnahme der Toiletten geschlossen.
6. In den Toiletten ist ein Hinweis auf gründliches Händewaschen anzubringen; es ist darauf zu achten, dass ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zu Verfügung stehen; sofern diese nicht gewährleistet sind, müssen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden;

Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der genannten Auflagen verantwortlich ist. Die Namen aller Trainings- bzw. Übungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie der Name der verantwortlichen Person sind in jedem Einzelfall zu dokumentieren.

Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

AUF DEN FOLGENDEN SEITEN FINDET IHR UNSERE REGELN FÜR DIE UMSETZUNG DIESER AUFLAGEN:

1. HÄNDEHYGIENE

Massnahmen
• Wenn möglich vor Betreten der Platzanlage Hände desinfizieren. (evtl. mit sich führen in kleinen Flaschen.)
• Die Begrüssung erfolgt ohne Handschlag.
• Die Teilnehmer berühren keinen fremden Hund.
• Nach jeder Übungsstunde reinigt die Übungsleitung ihre Hände.
• Nach Verlassen der Platzanlage wenn möglich Hände desinfizieren.

2. DISTANZ HALTEN

Massnahmen
• Die Übungsleitung gestaltet die Übungen so, dass die 2 m Distanz eingehalten werden können.
• Alle Anwesenden halten die Distanz von 2 m auf dem ganzen Gelände ein.
• Es ist immer nur ein Hund abgeleint. Ausnahmen bei Welpenstunden (Sozialkontakt Hunde)

2 A) ARBEIT MIT UNVERMEIDBARER DISTANZ UNTER 2M

Massnahmen
• Bei Eskalationen darf durch die Übungsleitung die 2 m kurzfristig unterschritten werden.

3. REINIGUNG

Massnahmen
• Toiletten inkl. die zugehörigen Wasserhähne, Seifenspender, Handtuchspender usw. werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
• Das Vereinsheim darf von den Übungsteilnehmer nur für den Gang zur Toilette betreten werden.
• Hände bitte gründlich mit Flüssigseife waschen. Zum Abtrocknen der Hände bitte ausschließlich die Papierhandtücher benutzen.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen
• Die Übungsleitung kann sich mit Gesichtsmasken und/oder Gesichtsvisier schützen.

5. COVID-19-ERKRANKTE

Massnahmen
• Personen mit Krankheitssymptomen dürfen das Gelände nicht betreten und an den Übungsstunden nicht teilnehmen.
• Tiere aus COVID-Haushalten dürfen das Gelände nicht betreten und an den Übungsstunden nicht teilnehmen.

6. BESONDERE SITUATIONEN

Massnahmen
• Teilnehmer können sich mit Gesichtsmasken oder Gesichtsvisier schützen. (Beschaffung durch Teilnehmer).
• Jeder Teilnehmer verwendet die eigenen Motivationsgegenstände und sonstige Utensilien.

7. INFORMATION

Massnahmen
• Allen Teilnehmern wird das Schutzkonzept per Mail vorgängig zugestellt.
• Das vorliegende Schutzkonzept wird zusätzlich am Eingang zum Trainingsgelände ausgehängt.

8. MANAGEMENT

Massnahmen
• Die Einteilung der Gruppen erfolgt im Vorfeld durch die Trainer. Dazu wird im Vorfeld des Trainings eine verbindliche Anmeldung benötigt.
• Vor Übungsbeginn erläutert die Übungsleitung jeweils die Fixpunkte dieses Konzeptes.
• Der Trainer führt pro Übungsstunde eine Teilnehmerliste mit Name, Adresse und Tel-.Nr..

ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen
• In den Kursen wird eine Teilnehmerzahl von 5 Personen einschließlich Trainer nicht überschritten (vier Mensch-Hund Teams und ein Trainer) Unser Platz wird dafür mittels Umzäunung aufgeteilt.
• Der Personenfluss auf dem Gelände/in der Halle muss so gesteuert werden, dass der gegenseitige Mindestabstand von 2 m jederzeit für alle Anwesenden gewährleistet ist. Dazu wird die Dauer der Übungsstunden auf 45 Minuten begrenzt, um eine 15-minütige Pause zwischen den Kursen zu haben.
• Es werden keine Lebensmittel und Getränke angeboten, eigene Getränke müssen in eigenen Taschen mitgebracht und leere Flaschen etc. wieder mitgenommen werden.
• Die 2 m Distanz sind auch bei der An- und Wegfahrt zur Übungsstunde einzuhalten.

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde allen Vereinsmitgliedern und Übungsteilnehmer übermittelt und erläutert.

Verein: HSV Hoppers Reutlingen e.V.

Adresse: Marie-Curie-Straße 35, 72760 Reutlingen

Verantwortliche Person ist der jeweilige Trainer der einzelnen Übungsgruppe